



INFORMATIONEN ZUM FASTEN VON KINDERN WÄHREND DES RAMADANS HINWEISE FÜR SCHULLEITUNGEN

Sehr geehrte Schulleitungen, sehr geehrte Lehrerinnen und Lehrer,

es haben uns Meldungen von einigen Eltern erreicht, welche seitens ihrer Schulen und/oder ihrer Betreuungseinrichtungen Schreiben bezüglich des Fastens von muslimischen Kindern erhalten haben und aufgrund dessen bekümmert sind. Als Religionsgemeinschaft möchten wir Ihnen gemeinsam mit unserem Landeselternverband das an uns herangetragene Anliegen der Elternschaft mit diesem Schreiben übermitteln, um zu einem verständnisvollen Dialog beizutragen.

Der Fastenmonat Ramadān aus islamischer Sicht

Der Monat Ramadān ist der neunte Monat des islamischen Mondkalenders. In diesem, für die Musliminnen und Muslime gesegneten Monat, wurde der Koran niedergesandt. Das Fasten in diesem Monat ist die dritte der fünf Säulen (Grundpflichten) des Islams. Während des Fastenmonats verzichten gläubige Musliminnen und Muslime von Morgendämmerung bis Sonnenuntergang auf Essen sowie Trinken und besinnen sich auf die Spiritualität und die Gemeinschaft. Mitmenschlichkeit, Versöhnung sowie die Solidarität mit den Schwächeren der Gesellschaft sind in dieser Zeit besonders wichtig. Verschiedene Traditionen und Rituale werden in den Alltag integriert, sodass materiell-weltliche Bedürfnisse in den Hintergrund rücken.

Abends findet das gemeinsame Fastenbrechen (Iftar) mit Familie und Freunden statt. Das Gemeinschaftsgefühl, welches sich aufgrund dessen entwickelt, regt auch Kinder dazu an, am Fasten teilnehmen zu wollen. Sie nehmen ihre Eltern, älteren Geschwister oder ihre Vertrauenspersonen als ihre Vorbilder und versuchen diese zu imitieren. Im Allgemeinen gilt, dass alle Musliminnen und Muslime, die religiös mündig sind, zum Fasten im Monat Ramadān angehalten sind. Als religiös mündig gilt in diesem Fall, wer die Pubertät erreicht hat. Unter anderem Menschen, die an einer Altersschwäche oder einer Krankheit leiden sowie Kinder gehören zu den Personengruppen, denen das Fasten nicht als Pflicht auferlegt wird.





Das Kinderfasten als familiäre Tradition und Heranführung

Während des Fastenmonats werden zudem in allen Altersstufen die sozialen Kompetenzen gestärkt, da dieser Monat verstärkt in der Gemeinschaft ausgelebt wird. Insbesondere in Zeiten von Krieg, Flucht und Naturkatastrophen, welche unseren Kindern nicht verborgen bleiben, ist das Erleben von freiwilligem Verzicht, gemeinschaftlicher Solidarität und das Bewusstsein für die Schöpfung sehr bedeutsam. Sowohl im gemeindlichen als auch im familiären Kontext werden die Kinder und Jugendlichen an die Fastenpraxis herangeführt. In der muslimischen Gemeinschaft haben sich über die Jahre hinweg Traditionen entwickelt, welche Kinder und Jugendliche in die Religionspraxis mit einbinden, sofern sie danach verlangen. Hierzu gehört beispielsweise das Kinderfasten, bei welchem nur wenige Stunden am Tag gefastet oder auf eine bestimmte Sache, wie Süßigkeiten etc. verzichtet wird. Diese Traditionen werden auch heutzutage noch fortgeführt.

Die Elternschaft begleitet die Fastenpraxis von Kindern und Jugendlichen sorgsam und behutsam. Sie werden über die Fastenzeit und ihre Rahmenbedingungen aufgeklärt und der Wunsch der Kinder nach der Einbindung erfragt. Auch wenn die Kinder äußern, dass Sie fasten möchten, werden ihnen beispielsweise Speisen und Getränke mitgegeben, sodass sie diese bei Bedarf zu sich nehmen können.

Das Wohlbefinden und die Freiwilligkeit stehen an erster Stelle

An dieser Stelle ist es wichtig zu erwähnen, dass jedweder Druck rechtlich wie religiös unangemessen ist. Weder dürfen Kinder und Jugendlichen dazu bedrängt werden zu fasten, noch sollten sie bedrängt werden zu essen und zu trinken, wenn der Wunsch besteht an der Fastenpraxis teilzuhaben. Wenn Schülerinnen und Schüler Schwierigkeiten bei schulischen Leistungen befürchten oder aufgrund ihrer allgemeinen Kondition sich nicht in der Lage sehen zu fasten, liegt es in ihrer individuellen Verantwortung, ob sie das Fasten fortführen oder beenden möchten. Ein Fastender sollte seine übrigen alltäglichen Pflichten nicht vernachlässigen, da diese ebenfalls ein wesentlicher Bestandteil des Ramadāns sind. Dies beinhaltet auch die schulischen Pflichten einer Muslimin und eines Muslims, zumal Bildung einen sehr hohen religiösen Stellenwert hat.





Anerkennung und Würdigung tragen zum Verständnis bei

Wir sehen die nachvollziehbare Sorge, die Sie als Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte empfinden, jedoch sehen wir Maßnahmen wie den Ausschluss aus der Unterrichtsbetreuung, wie sie in vereinzeltten Schreiben formuliert werden, als keinen förderlichen und verständnisvollen Umgang miteinander. Es empfiehlt sich, die Absicht der Kinder zu würdigen, ihnen gleichzeitig jedoch gemeinsam mit den Eltern und bei Möglichkeit mit der islamischen Religionslehrkraft der Schule deutlich zu machen, dass ihr Glaube eine solche Pflicht bei Kindern nicht vorsieht.

Es ist nicht ratsam das Fasten der Kinder und Jugendlichen verhindern zu wollen, da dies zu einer Trotzreaktion der Schülerinnen und Schülern führen könnte und sie fortan die Schule oder Betreuungseinrichtung als eine Institution wahrnehmen würden, die ihre Religion und ihre damit einhergehenden Bedürfnisse nicht würdigt und ihre muslimische Identität verkennt. Wie in vielen anderen Fällen auch, empfiehlt es sich hier bei Möglichkeit mit Unterstützung der Religionslehrkraft der Schule ein offenes Gespräch mit den Betroffenen zu suchen, um beidseitiges Verständnis zu schaffen.

Es ist zu empfehlen, nach Möglichkeit die Klausuren, insbesondere in den Oberstufen, so festzulegen, dass sie nicht in die Fastenzeit fallen. Sollte dies organisatorisch nicht möglich sein, so wäre es wünschenswert zu versuchen, die Klausuren in die frühen Unterrichtsstunden einzuplanen. Für die Organisation von Schulfesten und Klassenfahrten wäre es als Zeichen der Wertschätzung und des Entgegenkommens empfehlenswert zu prüfen, ob ebenfalls auf einen Zeitraum außerhalb des Fastenmonats ausgewichen werden kann.

Für Anliegen bezüglich dieser Thematik können Sie sich gerne an unser Referat für Religionspädagogik und theologische Studien (Schulreferat) wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Merve Köse

Referatsleiterin

für islamische Religionspädagogik und theologische Studien

